

---

**Stadt Adorf/Vogtl.**

**Sitzungsniederschrift**

**der öffentlichen Stadtratssitzung**

Sitzung am  
in Raum

17.10.2016  
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.03 - 21.10 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwesend	teilw. anw.	abwesend
Bgm. + SR	19	15	0	4
Ortsvorsteher	3	3	0	0

anwesende  
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende  
Mitglieder

SRin Maritta Leipold - dienstlich entschuldigt  
SRin Toni Walda - privat entschuldigt  
SR Danny Cihak - dienstlich entschuldigt  
SR Mark Träger - dienstlich entschuldigt

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den  
Seiten 1 - 12.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SR Martin Geipel

SR Sebastian Brand

Protokollantin Evelin Dahle

## Verlauf:

### **TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.03 Uhr die 18. Stadtratssitzung der Legislaturperiode. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, die Vertreter der Ortschaften, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Adorf mbH, Frau Stein, die Vertreter der Kita „Zwergenvilla“ und Herrn Hager von der Freien Presse.

### **TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 12 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

### **TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung**

Die ausgereichte Tagesordnung wird in der Form bestätigt.

### **TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden die Stadträte Geipel und Brand benannt.

### **TOP 5.) Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.08.2016**

Zum Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.08.2016 gibt es durch den Stadtrat keine Anfragen, Ergänzungen und Hinweise.

### **Beschluss-Nr. 41/2016**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bestätigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.08.2016.

Stimmabgabe:	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

### **TOP 6.) Bürgerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 7.) Neufassung der Hauptsatzung - SR-BV-Nr. 40/2016**

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zum Sachverhalt. Zur heutigen Sitzung wird es keine Abstimmung geben, da noch Klärungsbedarf bei den Ortschaftsräten ist.

Seit dem Jahr 2006 wurde die aktuelle Hauptsatzung nicht mehr geändert. Gesetzliche Änderungen in der Sächsischen Gemeindeordnung aus dem Jahr 2014 machen eine Überarbeitung der Hauptsatzung notwendig. Angesichts der Einwohnerentwicklung von Adorf und den Ortsteilen ist darüber nachzudenken, ob man an der künftigen Anzahl der Stadträte von 18 festhält. Eine eventuelle Anpassung für die Ortschaftsräte sei ebenfalls zu überlegen. Das heißt, in den Ortsteilen, wo es bisher Ortschaftsräte gibt, wie Gettengrün, Rebersreuth und Leubetha wird alles so belassen. In den übrigen Ortsteilen können sich Ortschaftsräte bilden, auch wäre ein Zusammenschluss zweier Ortsteile möglich. Bis zum 04.11.2016 können die Einwohner der Ortsteile mitteilen, ob sie künftig einen Ortschaftsrat wünschen. Ist dies der Fall wird nochmals im Hauptausschuss dazu beraten

und später im Stadtrat ein Beschluss gefasst. Gibt es keine Rückmeldung aus den übrigen Ortsteilen, wird die Hauptsatzung in der Dezembersitzung des Stadtrates erneut auf die Tagesordnung zur Beschlussfassung gesetzt.

Stadtrat Puggel von der Fraktion der SPD teilt mit, dass die Fraktion an der Anzahl von 18 Stadträten festhält. Gleiches teilen Stadtrat Glaß im Auftrag der Fraktion der CDU und Stadtrat Jäger von der Fraktion der Freien Wähler mit.

SR Glaß verdeutlicht, dass eine größere Anzahl von Stadträten auch besser für die Besetzung der Ausschüsse ist.

Stadtrat Jäger betont, dass es von Seiten der Fraktion keine Einwände bei der Anzahl von Ortschaftsräten in Leubetha gibt. Er fragt, wer in der Verwaltung für die Gleichstellung verantwortlich ist? Frau Hauptamtsleiterin Goßler sagt, dass Anja Hilbert vom Personalwesen Gleichstellungsbeauftragte ist.

Da von der Fraktion der Linken kein Vertreter zur Stadtratssitzung anwesend ist, geht man davon aus, dass es hier auch keine gegenteilige Meinung seit der Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2016 zur Beibehaltung von 18 Stadträten gibt.

Auf die Frage des Stadtrats Geipel, inwieweit alle Ortsteile einen Ortschaftsrat stellen dürfen, bejaht dies der Bürgermeister.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Beschlussfassung erfolgt nicht.

### **TOP 8.) Bericht zur Prüfung des Geschäftsjahres 2015 der Wohnungsgesellschaft Adorf mbH - SR-BV-Nr. 36/2016**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Adorf mbH, Frau Kati Stein, für weitere Ausführungen. Sie erläutert mittels PowerPoint Präsentation kurz die Prüfungsschwerpunkte der Gesellschaft, die durch die GdW Revisions AG in der Zeit vom 23.05.2016 bis 27.05.2016 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt wurde.

Dies waren im Jahr 2015:

- Bewertung ausgewählter Grundstücke mit Wohnbauten,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und
- Ordnungsmäßigkeit des Forderungsmanagements.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung am 07.09.2016 dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

Tendenziell wurde festgestellt, dass die Gesellschaft eine positive Entwicklung verzeichnet.

Frau Stein informiert u.a. über:

- die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes, darunter Instandhaltungsaufwendungen und Hausmeisterumsätze,
- die weiteren wichtigen betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Vergleich mit anderen Unternehmen vergleichbarer Größe, wie durchschnittliche Wohnungsmiete, Mietausfallquote, Fluktuationsrate, Leerstandsquote, Eigenkapitalquote, Zins- und Kapitaldienstquote.

- Nahezu bei allen Kennzahlen liegt die Gesellschaft im Unternehmensvergleich durchschnittlich oder weicht positiv ab. Die Leerstandsquote konnte in den letzten Jahren nahezu halbiert werden. Die Investitionen der vergangenen Jahre haben sich positiv auf die Lage der Gesellschaft ausgewirkt.

Es gab keine Beanstandungen des Wirtschaftsprüfers und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

*Ab 19.30 Uhr nehmen Stadträtin Bang und Stadtrat Burmeister an der Sitzung teil (15 stimmberechtigte Stadträte).*

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### **Beschluss-Nr. 42/2016 - SR-BV-Nr. 36/2016**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. billigt den Prüfbericht der GdW Revisions AG vom 27. Mai 2016 des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2015 der Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH und weist den Bürgermeister nach § 98 Abs.1 S. 6 SächsGemO zur Beschlussfassung wie folgt an:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 44.860,25 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- Der Geschäftsführerin Frau Kati Stein wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

Der Bürgermeister teilt mit, dass künftig Stadtrat Glaß in seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister die Gesellschafterversammlung durchführen kann, da er kein Aufsichtsratsmitglied mehr ist. Herr Glaß kann dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin Entlastung erteilen.

### **TOP 9.) Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBBP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Ferienanlage „Im Paradies“ der Gemarkung Adorf - Abwägungsbeschluss - SR-BV-Nr. 37/2016**

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert kurz den Sachstand zur Beschlussvorlage. Das Bauleitplanverfahren ist abgeschlossen, so dass der Satzungsbeschluss erfolgen kann. Die Träger öffentlicher Belange wurden gehört und die Einwände in die Satzung eingearbeitet. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 dem Stadtrat die Zustimmung zum Abwägungsbeschluss empfohlen.

### **Stellungnahmen:**

Das Landratsamt Vogtlandkreis sowie die Landesdirektion Sachsen, obere Raumordnungsbehörde, zeigen keine Abwägung an.

Der Planungsverband Region Chemnitz hat nachfolgende Einwände, über die abzustimmen sind:

*Diese Fläche des Bauleitplanverfahrens wird im FNP als Außenbereichsfläche dargestellt. Mit der Aufhebung existiert der vorhandene vBBP nicht mehr und es ist von Seiten der Stadt Adorf nicht beabsichtigt, ein erneutes Verfahren durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltung

*Gemäß § 12 (6) S. 3 BauGB kann bei der Aufhebung eines VEP das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Demzufolge ist auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorgesehen.*

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst sowie die Deutsche Bahn gaben keine Stellungnahme ab. Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH zeigte keine Abwägung an.

Während der öffentlichen Auslegung vom 18.08.2016 - einschließlich 19.09.2016 wurde keine Stellungnahmen von Bürgern zum Entwurf der Satzung abgegeben.

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss-Nr. 43/2016 - SR-BV-Nr. 37/2016**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt über die Einwände und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBBP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Ferienanlage „Im Paradies“ der Gemarkung Adorf entsprechend der Anlage.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

#### **TOP 10.) Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBBP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Ferienanlage „Im Paradies“ der Gemarkung Adorf - Satzungsbeschluss - SR-BV-Nr. 38/2016**

Herr Bürgermeister Schmidt gibt eine kurze Erklärung. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 auch dem Stadtrat die Zustimmung zum Satzungsbeschluss empfohlen.

Da es keine Anfragen gibt, folgt Beschlussfassung.

## **Beschluss-Nr. 44/2016 - SR-BV-Nr. 38/2016**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die folgende Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBBP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Ferienanlage „Im Paradies“ der Gemarkung Adorf:

### **Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBBP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Ferienanlage „Im Paradies“ der Gemarkung Adorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und aufgrund des § 12 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. v. 24.10.2015 hat der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Aufhebungsbestimmungen**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBBP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Ferienanlage „Im Paradies“ der Gemarkung Adorf vom 16.06.2009, ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt „Adorf Stadtbote“ am 09. September 2009, wird aufgehoben.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl., ....

Rico Schmidt, Bürgermeister

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

Stadtrat Glaß gibt den Hinweis, in der Beschlussempfehlung das heutige Datum einzutragen.

## **TOP 11.) Sanierung einer innerörtlichen Durchgangsstraße** **- Grundhafter Ausbau der Schillerstraße/Am Röhrtich in Adorf/Vogtl.** **- Bauprogramm - SR-BV-Nr. 39/2016**

*Stadtrat Puggel meldet Befangenheit an, rückt vom Ratstisch ab und begibt sich in den Zuschauerbereich.*

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zum Sachverhalt. In dieser Beschlussempfehlung sind alle Arbeiten, ausführende Firmen, der Umfang der Baumaßnahme sowie Beginn und Ende der Straßenbaumaßnahme aufgeführt. Das anhängende Kartenmaterial zeigt das Baufeld. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 ausführlich dazu vorberaten und dem Stadtrat die Zustimmung zum Bauprogramm empfohlen.

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss-Nr. 45/2016 - SR-BV-Nr. 39/2016**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl beschließt das Bauprogramm für die Straßenbaumaßnahme „Sanierung Schillerstraße/Am Röhrtich“ entsprechend der Ausführungsplanung vom 06.07.2016 durch das Planungsbüro Jens Taubert, Talsperrenstr. 32 in 08606 Oelsnitz und der Ausführungsplanung Straßenbeleuchtung vom 30.06.2016 durch die Planungsgemeinschaft für Elektrotechnik GbR Günther Schlosser und Christian Gäbler, Markneukirchner Str. 4 in 08258 Wernitzgrün. Die Arbeiten umfassen den grundhaften Ausbau der Straße und des Fußweges bestehend aus: Erdbewegungen, Herstellung des Unterbaues, des Oberbaues (Asphaltschichten), einschl. Bordverlegung, der Randbefestigung sowie der kompletten Straßenbeleuchtungsanlage. Weiterhin enthalten sind die Baustelleneinrichtung sowie die Behelfsstraße, Grundstücksankauf und Vermessung, die für den Ausbau notwendig sind.

Stimmabgabe:	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung
	1	Befangenheit

*Stadtrat Puggel nimmt wieder an der Sitzung teil und rückt an den Ratstisch zurück.*

**TOP12.) Fördermittelantrag 2017 – Kita „Zwergenvilla“ mit Außenstelle Hort, Freifläche Hort sowie Ausstattungsgegenstände - SR-BV-Nr. 41/2016**

Herr Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass die aus dem Vorjahr nicht bewilligten Fördermittel für die Zwergenvilla und dem Hort erneut beantragt werden, da man auf „Sonderprogramme“ hofft. Beantragt werden Mittel für die Ausstattung mit Rauchmeldern im Nebengebäude der Kita und die Gestaltung des Hortspielplatzes. Weiterhin sind der Gartenzaun und verschiedene Neuanschaffungen notwendig. Im Haushaltsplan 2017 werden sich die Ausgaben widerspiegeln.

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss-Nr. 46/2016 - SR-BV-Nr. 41/2016**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Einstellung von Ausgaben in Höhe von 64.846,24 € und die entsprechenden Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 35.665,44 € für die Ausstattung der Freispielfläche im Hortbereich, sowie Ausstattung im Hort- und Kindertagesstättenbereich im Haushaltsplan 2017.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

**TOP 13.) Elternbeiträge in den Adorfer Kindertageseinrichtungen SR-BV-Nr. 42/2016**

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass aufgrund der beschlossenen Betriebskosten die Elternbeiträge neu berechnet werden müssen. Betriebskosten sowie Personalkosten

sind in der Vergangenheit kontinuierlich angestiegen und werden sich weiter erhöhen. Durch die gesetzliche Änderung des Betreuungsschlüssels wird mehr Personal benötigt. Seit dem Jahr 2005 wurden die Elternbeiträge konstant gehalten.

Trotz Erhöhung für den Bereich Krippe letztes Jahr, sind die Elternbeiträge hier nach der gesetzlichen Vorgabe bereits wieder zu niedrig. Dazu wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2016 ausführlich beraten. Das Thema „Erhöhung“ werde es jährlich wieder geben, so der Bürgermeister. Man habe auch die Nachbargemeinden betrachtet. Hier gibt es keine großen Abweichungen bei den Betriebskosten. Die Stadt übernimmt weiterhin einen Großteil der Kosten. Sehr hohe Ermäßigungen gibt es bei Geschwisterkindern. Für finanziell schwächer Gestellte gibt es die Möglichkeit der Antragstellung auf einen Zuschuss beim Jugendamt. Es gibt bereits Unternehmen/Arbeitgeber, die für ihre Beschäftigten einen Teil oder sogar die gesamten Elternbeiträge übernehmen. Man werde dennoch versuchen, die Beiträge sozialverträglich für die Eltern zu gestalten.

### **Diskussion:**

Stadtrat Brand betont, dass die Kommune die Beiträge so niedrig wie möglich halten sollte, da die Eltern durch Steuerzahlungen bereits erhebliche Aufwendungen haben. Stadtrat Brand schlägt vor, die im Beschlussvorschlag enthaltene automatische Anpassung der Elternbeiträge nach einem festen Prozentsatz nur alle zwei Jahre anzuwenden. Hauptamtsleiterin Goßler entgegnet, dass dies schwierig sei, da sich die Betriebskosten jährlich ändern und es nach außen Klarheit geben muss. Bei einer Anhebung aller zwei Jahre sind die Erhöhungsschritte für die Eltern weit größer.

Stadträtin Bang schlägt dagegen vor, alle zwei bis drei Jahre die Elternbeiträge auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen. Man sollte u.a. auch die Sachkosten mit betrachten. Frau Goßler stimmt dem zu.

Stadtrat Burmeister betont, dass man die Beiträge elternverträglich gestalten sollte. Eine Erhöhung müsse sein, dennoch die Mehrkosten auf die Eltern umzulegen, findet er nicht in Ordnung. Die Anpassung prozentual könne er mittragen. Eine bessere Qualität in der Einrichtung schlägt sich unweigerlich auf die Elternbeiträge nieder.

Stadtrat Jäger trägt die Erhöhung der Elternbeiträge mit. Es werde in der Einrichtung eine hervorragende Arbeit geleistet. Dies müsse honoriert werden. Die Betriebskosten, so schlägt er vor, seien „im Auge“ zu behalten. Über die prozentuale Erhöhung zu reden, sei immer wieder nötig.

Der Bürgermeister betont, dass bei einer etwaigen Reduzierung der Betriebskosten durch die Anwendung auch die Elternbeiträge sinken würden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### **Beschluss-Nr. 47/2016 - SR-BV-Nr. 42/2016**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl beschließt:

1. Die Elternbeiträge für Plätze in den Adorfer Kindertageseinrichtungen bemessen sich künftig nach einem prozentualen Anteil an den jeweils bis zum 30.06. eines Jahres ermittelten und bestätigten Betriebskosten des Vorjahres.

2. Die Höhe des von den Eltern zu tragenden Anteils beträgt in den Betreuungsarten

- a) Krippe: 21,0 % der Betriebskosten
- b) Kindergarten: 23,0 % der Betriebskosten
- c) Hort: 24,0 % der Betriebskosten.

Die Beträge werden jeweils auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Bei kürzerer Betreuungszeit werden die Beiträge anteilig reduziert. Bei Überschreitung der Betreuungszeit wird pro angefangene Stunde der sich jeweils rechnerisch ergebende Stundensatz als zusätzlicher Elternbeitrag erhoben. Der gleiche Stundensatz gilt für die Betreuung von Gastkindern.

3. Die bisherigen Ermäßigungen bleiben bestehen. Die Elternbeiträge werden abgesenkt um:

	Alleinerziehende	Geschwisterkinder
1. Kind	10%	
2. Kind	50%	40%
3. Kind	90%	80%
4. Kind	100%	100%

4. Der Beschluss tritt zum 01.11.2016 in Kraft. Ab dem Jahr 2017 wird die Höhe des Elternbeitrages jeweils zum 01.07. eines Jahres neu festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltung  
0 Befangenheit

#### **TOP 14.) Breitbandausbau Elsterstraße - SR-BV-Nr. 43/2016**

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zum Sachverhalt.

Im Dezember 2015 schloss der Stadtrat einen Vertrag mit dem Vogtlandkreis, der zum Inhalt hatte, sich für das o. g. förderfähige Teilgebiet von Adorf (Abschnitt Elsterstraße 130 - 198) an der Gesamtausschreibung des Breitbandausbaus im Vogtlandkreis zu beteiligen.

Der Beschluss wurde bisher nicht vollzogen, da sich schon bald zeigte, dass die Annahmen des Kreises zum benötigten Investitionsumfang fraglich waren und der angestrebte Ausbau zwar aktuell die Förderkriterien erfüllte, jedoch langfristig eventuell bessere Erschließungsmöglichkeiten denkbar waren.

Daraufhin kam es zu einer Abstimmung in der Stadt Bad Elster.

Man ziehe nun eine andere Variante für einen Breitbandausbau in diesem Teil der Elsterstraße vor, eine Ausschreibung gemeinsam mit Bad Elster für ein Betreibermodell mit vorgegebenen Standards.

Hauptamtsleiterin Goßler teilt den Stadträten die überarbeitete 2. und 3. Seite der Vorlage aus. Sie erklärt die Vorteile dieser Variante:

Es wird nicht mittels eines öffentlichen Zuschusses die Wirtschaftlichkeitslücke eines TK-Investors geschlossen, sondern die Stadt nimmt die Erschließungsmaßnahme selbst vor.

Auf diese Weise kann die Stadt direkt beeinflussen, welcher Ausbaustandart umgesetzt wird. Im konkreten Fall werden Anschlüsse von 100 MBit/s ausgeschrieben. Bei Durchführung durch einen TK-Anbieter bestünde die Gefahr, dass eine technische Ausbauvariante gewählt wird, die zwar aktuell die Förderbedingung erfüllt, in wenigen Jahren allerdings wieder nicht bedarfsgerecht ist. Anschließend, nach Errichtung, wird das Netz an einen Betreiber verpachtet. Durch die Pachteinnahmen kann der zu leistende Eigenanteil teilweise refinanziert werden. Die Stadt bleibt Eigentümer des Netzes, kann dies später aber zum Mehrwert verkaufen. Der spätere Verkauf ist in der Förderrichtlinie sogar ausdrücklich vorgesehen. Der Mehrwert wird sicher deutlich unter dem Herstellungspreis liegen, aber auch hierdurch könne eine teilweise Refinanzierung des jetzt zu leistenden Eigenanteils erfolgen.

Stadtrat Burmeister fragt nach den Vertragsmodalitäten. Frau Goßler erläutert, dass es zur Ausschreibung des Pächters als auch zur Gestaltung des Vertrages sachkundige Unterstützung des professionellen Büros TKI Chemnitz gibt. Dieses Büro führt die Beratungsleistung für Bad Elster und Adorf durch, die für den gesamten Prozess von der Vorberatung und Stellung des Fördermittelantrages bis zur Ausschreibung der eigentlichen Bauleistung reicht. Diese Beratungsleistung wird zu 100% vom Bund gefördert.

Stadträtin Dobberkau möchte wissen, inwieweit ein Pächter Bedingungen stellen darf, um u.a. alles auf den neuesten Stand zu bringen?

Frau Goßler teilt mit, die Betreiber bringen ihre aktiven Netzkomponenten, an denen Modernisierungsbedarf bestehen könnte, selbst mit. Von der Stadt werden nur die passiven Netzkomponenten hergestellt (Glasfaserleitung). Das ist auch der Grund dafür, dass die förderfähigen Kosten im Betreibermodell etwas geringer sind.

Stadträtin Bang meint, man müsse auch das gesamte Stadtgebiet erneut betrachten und fragt nach dem Stand anderer Anbieter.

Frau Goßler teilt mit, dass der Breitbandausbau bis Ende 2018 erfolgen soll, es im Moment jedoch keine positiven Nachrichten z.B. von der Telekom gibt, dass demnächst etwas geschieht.

Stadtrat Jäger überzeugt der Beschluss nach seinen Worten nicht, da es hier nur um 17 Grundstücke geht und der Rest bleibe außen vor. Er werde aber trotzdem zustimmen.

Stadtrat Glaß gibt zu bedenken, was wird, wenn ein Betreiber in der Pacht plötzlich insolvent ist? Dann ist die Verpachtung des Netzes neu auszuschreiben.

Stadträtin Bang fragt nach den Fördermitteln, ob diese erst ausgereicht werden würden, wenn ein Betreiber gefunden wird und Stadtrat Burmeister möchte wissen, ob ein Betreiber selbst weiter ausbauen darf?

Frau Goßler antwortet, dass die Fördermittel bei diesem Modell erst ausgereicht werden, wenn ein Pächter gefunden ist. Der Betreiber kann theoretisch weitere, neue Flächen erschließen, dies habe aber nichts mit dem Pachtvertrag über das stadteigene Netz zu tun. Ohne die Nutzungsmöglichkeit von Förderrichtlinie ist ein eigener Ausbau eher unwahrscheinlich.

Stadtrat Puggel findet eine Verpachtung gut und er habe auch keine Bedenken.

Stadträtin Dobberkau fragt, ob Bad Elster die gleichen Schritte wie Adorf unternehmen müsse?

Frau Goßler bejaht dies. Sie informiert, dass Ende Oktober der Fördermittelantrag gestellt werden muss. Wie lange es bis zur Entscheidung über die Fördermitteleinreichung dauern wird, sei unklar. Ab Erhalt des Zuwendungsbescheides ist mit einer Zeitschiene von sieben Monaten bis zur konkreten Ausschreibung zu rechnen. Eine komplette Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2017 sei somit unwahrscheinlich.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### **Beschluss-Nr. 48/2016 - SR-BV-Nr. 43/2016**

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 63/2015 vom 07.12.2015 wird aufgehoben.
2. Die Stadt Adorf/Vogtl. beantragt Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau zur Erschließung eines Teilstückes der Elsterstraße (Abschnitt Haus-Nrn. 130 bis 198) unter Maßgabe folgender Rahmenbedingungen:
  - a. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Bad Elster.
  - b. Die Ausschreibung erfolgt für das Betreibermodell mit dem vorgegebenen Standard fttb (Glasfaser bis zum Gebäude), Mindestbandbreite 100 MBit/s.

Stimmabgabe:	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung
	0	Befangenheit

### **TOP 15.) Informationen / Sonstiges**

Der Bürgermeister informiert:

- Der Parkplatz Am Alten Acker ist fertiggestellt, die Parkplatzsituation habe sich entspannt.
- Die Arbeiten in der Schillerstraße sind im Plan. Am 20.10.2016 wird ein weiterer Teil abgefräst. Es wird zu teilweisen Einschränkungen kommen. Die momentane Behinderung bis zur Schillerstraße 23 wird provisorisch hergerichtet. Der Zeitplan Ende November, bei entsprechender Witterung, wird eingehalten werden.
- Die Arbeiten im Waldbad laufen ebenfalls nach Plan. In dieser Woche werden die Fliesenarbeiten erledigt, nächste Woche wird verfugt im Innenbereich, danach kommt noch der Beckenrand.
- Die Arbeiten in der Hohen Straße 14 liegen nicht ganz im Zeitplan. Hier gibt es eine leichte Verzögerung. Das Los 3 wird nochmals verändert und neu ausgeschrieben. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2016 könnten die Arbeiten an den Außenanlagen vergeben werden.
- In der Mittelschule werden schrittweise weitere Klassenräume saniert.
- In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2016 werden die Wasserspielplatzvarianten vom Planungsbüro im Rahmen von IdeenFinden vorgestellt.

- Das Gut in Freiberg ist verkauft.

Stadtrat Süßdorf informiert, dass er im Jahr 2008 eine Anfrage zur Gebietsreform an den Landkreis richtete, jedoch ohne Rückmeldung. Eine weitere Anfrage ging 2011 an die Stadt, ebenfalls ohne Ergebnis. Er meint, dass hier erheblicher Gesprächsbedarf sei. Dies bejaht der Bürgermeister.

Stadträtin Dobberkau fragt nach dem Stand der Demografiewerkstatt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Auswertung erfolgt ist und auf der Website der Stadt nachzulesen ist. Demnächst wird es einen Besuch in einer Kommune in Bayern zur ärztlichen Versorgung geben. Danach werden weitere Gespräche mit Herrn Zeitler geführt.

Stadtrat Burmeister fragt nach dem Stand Bürgerbus. Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit am Vertrag gearbeitet wird und in den nächsten 14 Tagen ein Notartermin stattfindet. Gegenwärtig gäbe es 6-7 Fahrer, die sich auch einer ärztlichen Untersuchung unterziehen müssen. Im November sollte es mit dem Bürgerbus losgehen.

Stadtrat Süßdorf fragt, ob die Fahrer einen Personenbeförderungsschein benötigen würden.

Dies bejaht Stadtrat Wolf aus einer der letzten Stadtratssitzungen.

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen.

Die öffentliche Stadtratssitzung endet um 21.10 Uhr

Bürgermeister

Rico Schmidt .....

SR Martin Geipel

.....

Protokollantin

Evelin Dahle .....

SR Sebastian Brand

.....